

1.5.2013

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Zentrums für universitäre Weiterbildung (ZUW) der Universität Bern

1. Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Zentrum für universitäre Weiterbildung (ZUW) der Universität Bern und den Teilnehmer/innen von Weiterbildungsveranstaltungen und -studiengängen, die durch das ZUW angeboten werden, gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Diese stellen einen ergänzenden und integrierenden Bestandteil der individuellen Verträge zwischen den Parteien dar. Besondere Bedingungen für bestimmte Veranstaltungen und Studiengänge bleiben vorbehalten.

2. Vertragsabschluss

Mit der schriftlichen Anmeldung (Papier oder elektronisch) bzw. der anschliessend erfolgten Bestätigung der Anmeldung durch das ZUW ist der Vertrag rechtsgültig abgeschlossen und die angemeldete Person ist damit grundsätzlich zur Zahlung der entsprechenden Studiengebühren verpflichtet.

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Ziffer 4 und 6.

3. Anmeldung

a) Anmeldeverfahren, Studienplätze, Auswahl der Teilnehmer/innen

Die Anmeldung kann schriftlich per Papier oder elektronisch erfolgen. Die Anmeldung wird durch das ZUW bestätigt.

Die Anzahl der Studienplätze ist in der Regel beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Bei umfangreicheren Studiengängen und bestimmten Kursen können besondere Teilnahmevoraussetzungen definiert und eine Auswahl unter den angemeldeten Personen getroffen werden. Die Voraussetzungen und Auswahlkriterien sind im jeweiligen Studienreglement bzw. den Ausführungsbestimmungen festgelegt. Mit der Anmeldung anerkennt die angemeldete Person diese Bestimmungen und bestätigt die Kenntnisnahme der in der Wegleitung oder Ausschreibung enthaltenen Informationen und Hinweise.

b) Entscheidung über die Durchführung der Weiterbildungsveranstaltung

Die Durchführung aller Studiengänge und Veranstaltungen steht unter dem Vorbehalt, dass eine genügend grosse Anzahl Teilnehmer/innen rekrutiert werden kann. Kommt ein Studiengang oder eine Veranstaltung nicht zustande, werden die angemeldeten Personen kurz nach Ablauf der Anmeldefrist darüber informiert. Das ZUW haftet nicht für Schäden, die sich aus einer allfälligen Nichtdurchführung von Weiterbildungsveranstaltungen ergeben.

4. Rückzug der Anmeldung

Der Rückzug der Anmeldung kann schriftlich (per E-Mail, Fax oder per Post) erfolgen. Die Abmeldung wird durch das ZUW bestätigt.

a) Annullierung einzelner Kurse und Veranstaltungen:

Eine Annullierung einzelner Kurse und Veranstaltungen ist bis zum Anmeldeschluss ohne Kostenfolge möglich. Bei Abmeldungen nach Anmeldeschluss aber innerhalb der letzten 4 Wochen vor Kursbeginn wird die Hälfte der Studiengebühr in Rechnung gestellt. Bei Abmeldungen nach Anmeldeschluss aber innerhalb der letzten 2 Wochen vor Kursbeginn wird die gesamte Studiengebühr in Rechnung gestellt. Wenn für die abgemeldete Person ein Ersatz gefunden werden kann, wird in beiden Fällen ein Verwaltungskostenanteil von Fr. 100.– in Rechnung gestellt.

b) Annullierung ganzer Studiengänge (CAS, DAS, MAS) und der Hochschuldidaktik-Kurse:

Für die Annullierung ganzer Studiengänge und der Hochschuldidaktik-Kurse gelten die speziellen Annullierungsbedingungen, welche in den jeweiligen Weiterbildungsstudienreglementen festgehalten werden. Beim Fehlen solcher Bestimmungen gelten ergänzend die unter Buchstabe a dargestellten Regeln.

5. Annullierungskostenversicherung

Personen, die sich für eine Weiterbildungsveranstaltung anmelden, wird zum Ausschluss des Krankheits- und Todesfallrisikos der Abschluss einer Annullierungskostenversicherung bei einer Versicherungsgesellschaft empfohlen. Die Prämie beträgt ca. 4 Prozent der Studiengebühren (allgemeiner Richtwert, ohne Gewähr). Das ZUW erteilt Ihnen weitere Auskunft.

6. Nichtantreten und Abbruch der Weiterbildungsveranstaltung

Bei Nichtbezug der Weiterbildungsleistung (Abbruch des Studiums, Nichtantreten) durch den Teilnehmer / die Teilnehmerin ist grundsätzlich die gesamte Studiengebühr geschuldet. Es werden keine Ermässigungen gewährt und keine Studiengebühren rückerstattet.

7. Rechnungsstellung und Zahlung der Studiengebühren

Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich in Schweizer Franken. Die Rechnung wird der angemeldeten Person von der Universitätsverwaltung nach Anmeldeschluss zugestellt.

Die Zahlungsfrist beträgt in der Regel 30 Tage ab Rechnungsstellung. Alle Zahlungen sind ausschliesslich mit dem zugestellten Einzahlungsschein zu tätigen.

8. Zahlungsverzug

Nach Nichtbezahlen der dritten Mahnung wird durch die Staatskasse das Inkassoverfahren eingeleitet. Verzugszinsen bleiben vorbehalten.

9. Haftung

Das ZUW gewährt die den universitären Standards entsprechende Durchführung der Studiengänge und Veranstaltungen. Das ZUW haftet nicht, wenn eine Veranstaltung oder ein Studiengang die Erwartungen eines/r Teilnehmers/in nicht erfüllt. Der/die Teilnehmer/in schuldet die Studiengebühr unabhängig von seiner/ihrer persönlichen inhaltlichen und pädagogischen Bewertung der Veranstaltung oder des Studienganges.

10. Urheberrecht

Die Urheber- und weiteren Schutzrechte sämtlicher Unterrichtsmaterialien und -unterlagen verbleiben beim jeweiligen Eigentümer.

Die Wiedergabe von Veranstaltungsinhalten in Publikationen ist korrekt vorzunehmen. Die Verwendung von Unterrichtsmaterialien, -konzepten und abgegebenen -unterlagen zu Unterrichts- oder anderen Zwecken erfordert das schriftliche Einverständnis des ZUW.

11. Gerichtsstand und Anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern. Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht.

12. Kontaktadresse

Für weitergehende Fragen zur Weiterbildung oder zur Anmeldung ist grundsätzlich folgende Kontaktadresse zu nutzen:

Universität Bern
Zentrum für universitäre Weiterbildung
Schanzeneckstrasse 1, Postfach 8573, 3001 Bern
031 631 39 28 (Tel.) 031 631 33 60 (Fax)
zuw@zuw.unibe.ch
www.zuw.unibe.ch